

Altdorf, im April 2018

Sperrgebiete für Strahlner

Guten Tag

Für das Jahr 2018 gelten dieselben Sperrgebiete wie im Vorjahr. Für die Strahlneri weiterhin gesperrt sind somit folgende Gebiete:

- Lawinenverbauungen Sonnseits, Göschenen

Umfassend: links begrenzt durch Planggenzug, rechts begrenzt durch Rote Flue (Tschingel), oberhalb Göschenen

- Gesamtes Steinabbauggebiet im Standel, Wassen

Auf der Rückseite finden Sie die Pläne der beiden Sperrgebiete. Diese sind auch online unter www.geo.ur.ch abrufbar.

Verstösse gegen die Verbote haben eine Bestrafung nach Artikel 19 der Strahlnerverordnung zur Folge.

Hinweis zum Strahlen im Wald und Winter:

- Untergraben von Bäumen verboten
- Schäden an Bäumen vermeiden
- Strahlen in Schutzwäldern unterlassen

- Zum Schutz von Wildtieren sollte das Strahlen im Winter (bei geschlossener Schneedecke) unterlassen werden

KORPORATION URI / ENGERER RAT

Korporationskanzlei Uri